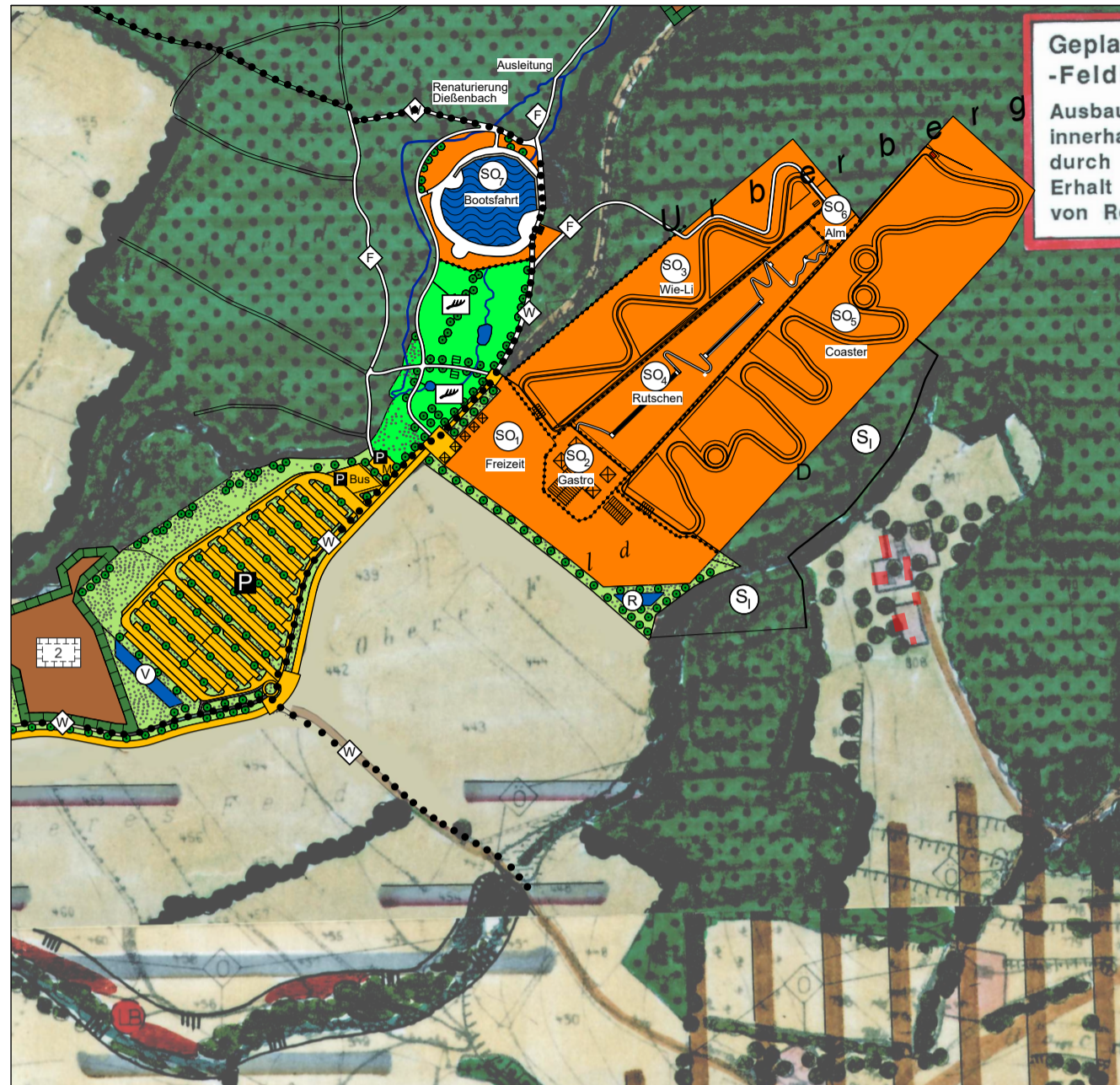
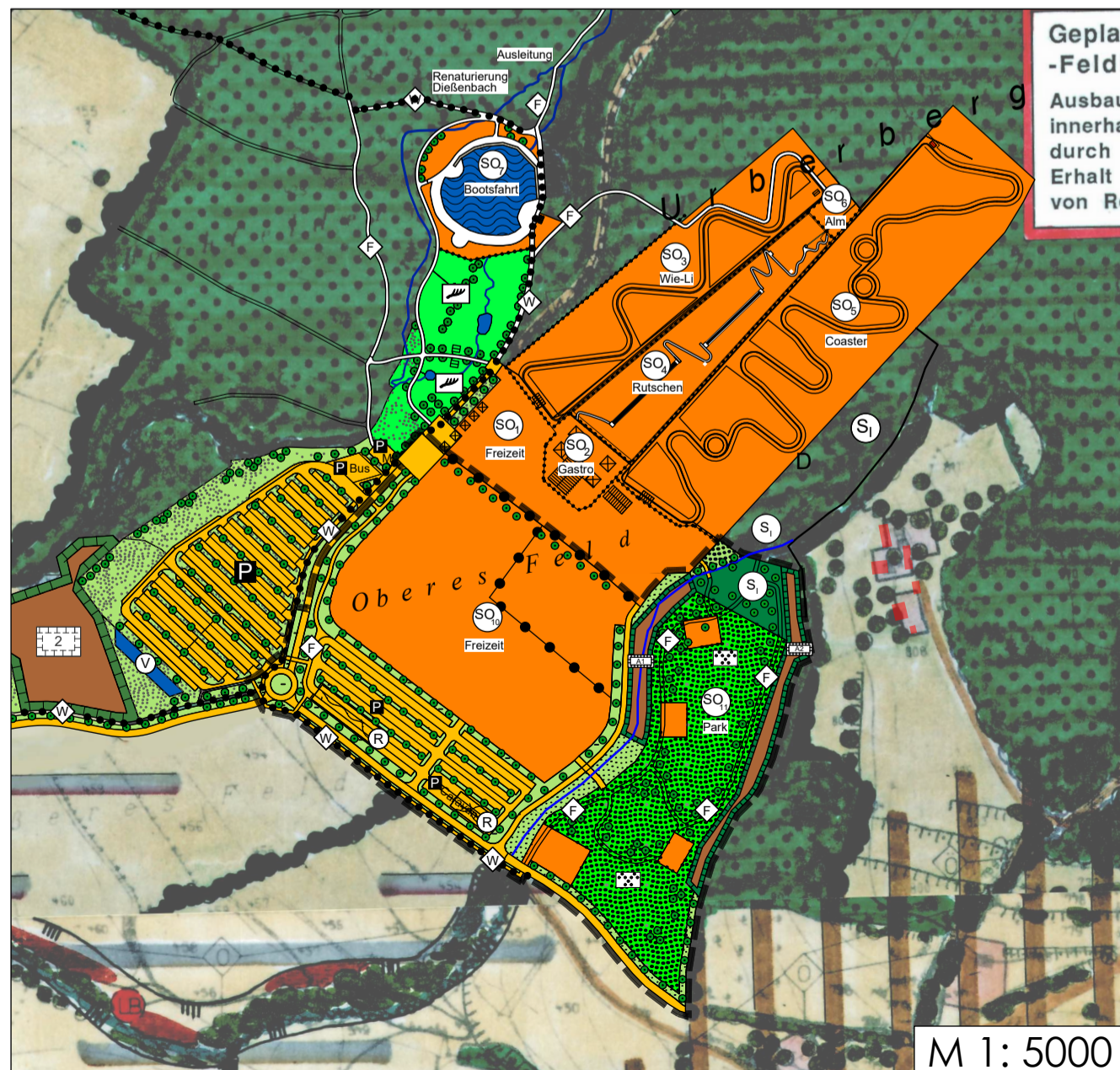


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan Deckblatt Nr. 22



Änderungen durch Deckblatt Nr. 22:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 22 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-21 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Landschaftsplan der Gemeinde Neukirchen.

I. BEBAUUNG

Bestand	Planung	Beschreibung
		Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: SO 10 - Freizeit SO 11 - Park

II. VERKEHRSFLÄCHEN

	Haupterschließungsstraßen, z.T. Ausbau Bestand
	Ruhender Verkehr Caravan = Caravanstellplätze

VIII. GRÜNFLÄCHEN, FREIZEIT UND ERHOLUNG

	Grünflächen allgemein, z.T. Überlagerung Bestand
	Grünflächen für Freizeit und Erholung Zweckbestimmung:
	Landschaftspark
	Hauptwege mit Bezeichnung W Wanderweg F Forstweg

IX. NATURAUSSTATTUNG / LANDSCHAFTSPFLEGE

Bestand	Planung	Beschreibung	Maßnahmen
1. Wald, Baum- und Gehölzbestände			
		Fichtenmonokulturen, Nadelmischwald, nadelwälder mit geringem Laubwaldanteil	Mittelfristig zu standortgerechtem Mischwald umbauen
		Besondere Waldfunktion SI Immissionschutzwald	
		Einzelbäume, Gehölze, Obstbäume	Bestand erhalten und sichern. Neupflanzungen zur landschaftlichen Einbindung von baulichen Anlagen und Verkehrsflächen sowie zur Belebung der Landschaft.
3. Gewässer			
		Fließgewässer	Renaturierung naturferner Abschnitte. Herstellung und Sicherung der biologischen Durchgängigkeit und einer ausreichenden Wasserführung.
		Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung:	
		Rückhaltung	

IX. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Bestand	Planung	Beschreibung	Maßnahmen
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
		Ausgleichsfläche A1	Entwicklungsziel: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i>). Lebensraumtyp 91E0* gem. Biotopschlüssel Bayern
		Ausgleichsfläche A2	Entwicklungsziel: Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>). FFH-LRT 9110 gem. Anhang I FFH-Richtlinie.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Neukirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Neukirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Neukirchen, den

(M. Wallner, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Neukirchen, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neukirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen, den

(M. Wallner, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

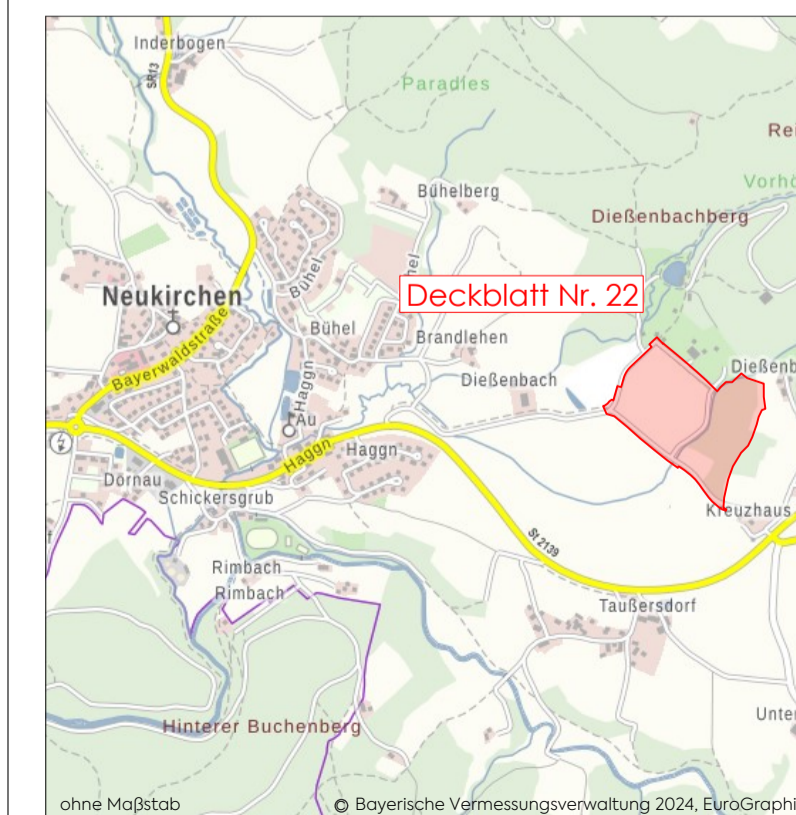


Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de



Gemeinde Neukirchen
VG Hunderdorf
Sollacher Straße 4
94344 Hunderdorf

GEMEINDE NEUKIRCHEN
LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG	DECKBLATT NR. 22
DARSTELLUNG	Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberes Feld" - Edelwies Erlebnispark
LANDKREIS	Straubing-Bogen
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern
MAßSTAB	1:5.000
PLANART	Vorentwurf
DATUM	12.12.2025